

Jetzt ein Gutachten zur Zukunft unseres Wärmenetzes!

Die BI Fernwärme Mettmann-West fordert den schnellen Einstieg in das Optimierungsgutachten und die Entkoppelung des Gutachtens von der Kommunalen Wärmeplanung

Am 01.04.2025 hat der Rat der Stadt Mettmann den Weg für ein Optimierungsgutachten zur Zukunft der Fernwärme in Mettmann-West geebnet. Die BI Fernwärme Mettmann-West begrüßt diesen Beschluss ausdrücklich, weist jedoch darauf hin, dass das Gutachten zügig in Angriff genommen werden muss und bei Vergabe sowie Bearbeitung des Gutachtens wichtige Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen. Die BI hat bereits zum Bürgerausschuss am 15.08.2023 ein Konzept für die Ausschreibung eines solchen Gutachtens vorgelegt und auch auf die Fördermöglichkeiten hingewiesen.

Vorab: Die Entwicklung von Zukunftsoptionen für die Fernwärme in Mettmann-West ist eine technisch höchst komplexe Aufgabe. Ob beispielsweise eine Großwärmepumpe die Probleme lösen könnte, kann nur ein erfahrener Experte für Wärmenetze klären. Denn es geht nicht nur um die Ertüchtigung des Werks selbst, sondern auch um die Rohrleitungsinfrastruktur oder die in den angeschlossenen Häusern verbaute Technik. Das Gutachten muss unterschiedliche Technologieoptionen einbeziehen und ergebnisoffen erstellt werden. Insofern kann es auch zu dem Schluss kommen, dass eine Ertüchtigung technisch und wirtschaftlich nicht möglich bzw. nicht sinnvoll ist.

Bei der Erstellung des Gutachtens ist jedoch ein weiterer Aspekt zu berücksichtigen – die Förderlandschaft. Denn nicht nur die Erstellung des Optimierungsgutachtens kann öffentlich gefördert werden, sondern auch die für die Ertüchtigung erforderlichen Investitionen und der spätere Betrieb. Dafür muss aber vorab ein Transformationsplan nach in der Förderrichtlinie definierten Maßstäben erstellt werden. Eine spätere Investitionsförderung ist also daran geknüpft, dass ein solcher Transformationsplan vorliegt. Das Optimierungsgutachten kann diese Funktion erfüllen, wenn es den Anforderungen, die an einen Transformationsplan gestellt werden, entspricht. Dies bringt hohe Anforderungen an den Vergabeprozess, die Auswahl des Anbieters sowie die Begleitung des Vorhabens mit sich.

Das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ (BEW), auf das die BI bereits 2023 verwiesen hat, besteht nach wie vor, und die Antragstellung ist weiterhin möglich. Im Koalitionsvertrags der neuen Bundesregierung wird das Programm namentlich genannt. Es soll auf eine gesetzliche Basis gestellt und weiter ausgebaut werden. Auf eine schriftliche Anfrage der Bürgerinitiative hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), welche das Förderprogramm administrativ betreut, grundsätzlich bestätigt, dass eine Antragstellung für unsere Fernwärmenetz möglich ist. Und zwar nicht nur für die Erstellung des Transformationsplans, sondern auch für die Investitionsförderung und den Betriebskostenzuschuss – beides mit einer Förderquote von 40 % der förderfähigen Ausgaben.

Das heißt im Umkehrschluss: Wird kein „ordnungsgemäßer“ Transformationsplan erstellt, können auch keine nachfolgenden Investitionen gefördert werden. Diese sind aber an Betracht der drastisch steigenden CO₂-Preise ab 2027 sowie der Fristen für die Dekarbonisierung von Wärmenetzen dringend erforderlich. Liegengelassene Fördergelder belasten die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich.

Wir fordern daher, dass umgehend in die Gutachtenplanung eingestiegen, ein Förderantrag für die Erstellung des Transformationsplans gestellt und dessen Erstellung öffentlich ausgeschrieben wird, um einen erfahrenen, leistungsfähigen und von allen Beteiligten akzeptierten Dienstleister zu finden. Dabei ist die Erstellung des Transformationsplans von der Kommunalen Wärmeplanung entkoppelt zu sehen. In der Kommunalen Wärmeplanung wird dargelegt, welche

Gebiete in welcher Weise mit Wärme versorgt werden sollen. Sie beinhaltet keine konkrete Optimierungsplanung wie sie für unser Fernwärmegebiet erforderlich ist. Hierfür ist die Erstellung eines Transformationsplans das richtige Instrument. Die Ergebnisse der Optimierungsplanung können später in die Kommunale Wärmeplanung einfließen.

Wie es geht, hat unsere Nachbarstadt Erkrath vorgemacht. In einem durch das BEW Förderprogramm ko-finanzierten Transformationsplan hat die Stadt Erkrath – deutlich vor Beginn der Arbeiten zur Kommunalen Wärmeplanung – ein Szenario für die Dekarbonisierung ihrer Fernwärme ausarbeiten lassen. Dabei wurden unterschiedlichste Technologien einbezogen. Auf dieser Grundlage konnte bereits erfolgreich öffentliche Förderung für den Bau einer iKWK-Anlage, also eines innovativen Kraft-Wärme-Kopplungssystems, beantragt werden.

Aus Sicht der Bürgerinitiative Fernwärme Mettmann-West ist der rasche Einstieg in die Erstellung eines Transformationsplans für die hiesige Fernwärmeversorgung der Lackmüstest dafür, ob es der Stadt daran gelegen ist, eine wirtschaftlich, technisch und ökologisch zukunftsweisende Wärmeversorgung zu gewährleisten. Zielsetzung muss es sein, die finanziellen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger möglichst gering zu halten – insbesondere auch durch die zielgerichtete Nutzung öffentlicher Fördermittel. Gelingt es nicht, eine tragfähige Zukunftsoption für Mettmann-West zu finden, wird es mit der Akzeptanz der Kommunalen Wärmeplanung in der gesamten Stadt schwierig werden. Zukunftskonzepte überzeugen mit guten Argumenten und nicht mit Zwangsanschluss!

Weitergehende Informationen zur Bundesförderung effiziente Wärmeplanung (BEW)

Die BEW ist modular aufgebaut, wobei die einzelnen Module im Sinne einer Förderkaskade ineinandergreifen:

Modul 1 – Transformationspläne und Machbarkeitsstudien

Transformationspläne zeigen den Umbau bestehender Wärmenetzsysteme – hin zu einem treibhausgasneutralen Wärmenetzsystem bis 2045 - auf.

Es werden 50 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 2 Millionen Euro pro Antrag erstattet.

Modul 2 – Systemische Förderung für Neubau und Bestandsnetze

Die systemische Förderung umfasst die Transformation von Bestandsinfrastrukturen zu treibhausgasneutralen Wärmenetzen. Voraussetzung für die systemische Förderung ist u.a. die Vorlage eines Transformationsplanes (vgl. Modul 1, muss aber nicht unbedingt über die BEW gefördert sein).

Es werden 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben gefördert bei einer maximalen Fördersumme von 100 Mio. EUR je Antrag

Modul 3 - Einzelmaßnahmen

Bei Bestandswärmenetzen ist auch die Umsetzung von Einzelmaßnahmen (z.B. Wärmepumpen, Solarthermieranlagen, Wärmespeicher, Rohrleitungen für den Anschluss von EE-Erzeugern sowie für die Erweiterung von Wärmenetzen etc.) förderfähig. Es werden 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben gefördert bei einer maximalen Fördersumme von 100 Mio. EUR je Antrag. Auch hier muss ein Transformationsplan als Fördervoraussetzung vorgelegt werden.

Modul 4 - Betriebskostenförderung

Für die Erzeugung von erneuerbaren Wärmemengen aus Solarthermieranlagen sowie aus strombetriebenen Wärmepumpen, die in Wärmenetze einspeisen, wird eine

Betriebskostenförderung gewährt. Es ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die Solarthermieanlage bzw. Wärmepumpe durch die BEW gefördert wurde (d. h. durch einen geförderten Modul 2 oder Modul 3 Antrag).

Für Pläne der Wärmenetzbetreiber für die Dekarbonisierung und den Neu-/Ausbau von Wärmenetzen wurden in der BEW bereits 1.342 Förderungen zugesagt (Stand November 2024).